

## Der Bürgermeister

## Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	29.06.2011	
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2011	

### Beratungsgegenstand

Satzung zur Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree (Feuerwehrkostensatzung, 1. Änderung)

### Sachverhalt:

Mit der Beratungsdrucksache Nr. 5/232 wurde die Satzung zur Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree beschlossen und am 16.09.2010 im Amtsblatt veröffentlicht. Danach hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in einem Urteil festgestellt, dass die Festlegung einer Mindesteinsatzzeit von einer Stunde rechtswidrig ist. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, auf eine Mindesteinsatzzeit zu verzichten und die Einsatzzeit je angefangene viertel Stunde zu berechnen (§ 5, Abs. 3, letzter Satz der Satzung). Ebenfalls nach Veröffentlichung der Feuerwehrkostensatzung hat der Landkreis Oder-Spree darauf hingewiesen, dass das in Anlage Kostentarif, Pkt. 2.4. erwähnte Fahrzeug zur Dekontamination Eigentum des Landkreises ist. Aus diesem Grund wird der Einsatz dieses Fahrzeuges nicht mehr mit Gebühren belegt.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree (Feuerwehrkostensatzung).

---

Hans-Ulrich Hengst  
Bürgermeister

### Anlage:

1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree (Feuerwehrkostensatzung).